



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2496

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Von der Wärmeplanung zur Wärmewende

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2023

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Molitor
gez. Richrath

Von der Wärmeplanung zur Wärmewende
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2023
- Antrag Nr. 2023/2496

Gemäß dem o. g. Antrag wird die Verwaltung mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung unter Beteiligung von Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) beauftragt. Die Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Das Ziel ist die strategische Planung einer flächendeckenden treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Die tragenden Säulen hierfür sind die Reduzierung des Wärmebedarfs, die Umstellung der dezentralen Wärmeversorgung von Gebäuden auf erneuerbare Energien und der Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung über Wärmenetze und deren Dekarbonisierung.

Kommunale Wärmeplanung nach Wärmeplanungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 16.08.2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz soll zum 01.01.2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Länder die Aufgabe per Landesgesetz auf die Kommunen übertragen können. Sobald Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Landesgesetz beschlossen hat, werden die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, Wärmepläne aufzustellen und alle fünf Jahre zu aktualisieren. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt, an dem alle lokalen Akteure gemeinsam arbeiten werden, um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 gemeinsam zu erreichen.

Bundesförderung für kommunale Wärmeplanung

Die Bundesregierung fördert aktuell die Wärmeplanung mit der Impulsförderung Wärmeplanung aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Bis zum 31. Dezember 2023 können Antragsberechtigte eine Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erstellung eines Wärmeplans beantragen. Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz der Stadt Leverkusen hat daher in enger Abstimmung mit der EVL einen Förderantrag gestellt. Gefördert werden die Durchführung einer Bestands- und Potenzialanalyse, eine Szenarienerstellung sowie die Erstellung einer Wärmewendestrategie. Im Rahmen der Potenzialanalyse werden u. a. neben dem Geothermiepotenzial auch die Potenziale für Abwärme und Nah- bzw. Fernwärme ermittelt. Ebenfalls Teil der Förderung ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass laut Fördergeber die Genehmigung der Fördermittel mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und zum jetzigen Zeitpunkt kein Bescheid für die Stadt Leverkusen vorliegt.

Vorhandene Strukturen und Prozesse in Leverkusen

Unabhängig von der Genehmigung der Fördermittel der Bundesregierung befindet sich die Verwaltung bereits in dem gemeinsamen Prozess „Klimaneutrales Leverkusen“ (Vorlage Nr. 2022/1704) bzw. „Klimaneutrale Energieversorgung in Leverkusen bis 2033“ (Antrag Nr. 2021/1162). Der Beginn des langfristigen Prozesses, den Verwaltung und EVL gemeinsam gestalten, ist der Grundstein für eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Energiewende.

Zur Bearbeitung der verschiedenen für das Gelingen der Energiewende relevanten Themenschwerpunkte hat der Rat die strukturelle Weiterentwicklung des European Energy Award-Prozesses mit der Einrichtung des Lenkungskreises beschlossen. Sofern der Rat der Stadt Leverkusen den o. g. Antrag Nr. 2023/2496 beschließt, wird die Kommunale Wärmeplanung in den Prozess „Klimaneutrales Leverkusen“ integriert und im Rahmen der Arbeitsgruppen des Energiewende-Teams bearbeitet. Der Lenkungskreis als strategisches Gremium wird diesen Prozess eng begleiten.

In den kommenden Jahren werden – neben den bereits beteiligten Akteuren – Weitere eingebunden werden, wie z. B. Industrie, Netzbetreiber und Stadtgesellschaft. Hierzu zählt auch Currenta als Betreiber des Chemparks. Dies ist für das Gelingen der Wärme- wende in Leverkusen sowie einer umfassenden Wärmeplanung unerlässlich.

EVL-interne Prozesse in Verbindung mit der Wärmeplanung

Unter der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ wird die Dekarbonisierung von Wärmenetzen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 gefördert. Im Rahmen der BEW wird die EVL im Frühling 2024 einen Förderantrag einreichen. Der im Anschluss zu erarbeitende Transformationsplan wird den Weg zu einem treibhausgasneutralen EVL-Wärmenetz bis 2045 aufzeigen. Dabei werden alle Möglichkeiten der erneuerbaren Wärmeerzeugung sowie der Abwärmenutzung für die Wärmenetze der EVL geprüft.

Der Prozess der Erstellung des unternehmensinternen Transformationsplanes ist nicht deckungsgleich zur kommunalen Wärmeplanung, liefert jedoch deutliche Anknüpfungspunkte zu dieser. Er wird unter der Federführung der EVL und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Leverkusen, der AVEA, der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) und weiterer Stakeholder durchgeführt werden. Selbstverständlich wird er mit der kommunalen Wärmeplanung verzahnt werden.

Grundsätzlich sind die Stadtwerke bzw. kommunalen Energieversorger die natürlichen Partner der Kommunen bei der Erstellung der kommunalen Wärmepläne. Zum einen kennen sie die Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort am besten. Zum anderen arbeiten sie bereits selbst an der Transformation der Wärmenetze. Die enge Einbindung der EVL in die Erstellung des kommunalen Wärmeplans ist dementsprechend von entscheidender Bedeutung.

Mobilität und Klimaschutz i.V.m. EVL